

KFZ ZULASSUNG – Hier finden Sie alle Unterlagen und Info´s!



ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 13:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Bei tel. Voranmeldung Zulassung auch bis 15:00 Uhr möglich

KFZ Anmeldung

Für Ihre **KFZ Anmeldung** benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Fahrzeug-Genehmigungsdokument des anzumeldenden Fahrzeuges (Datenauszug, EU-Übereinstimmungsbescheinigung, COC-Papier, Typenschein oder Einzelgenehmigung)
- Gültiges Prüfgutachten gemäß § 57a (sofern eine „Pickerl-Überprüfung“ bereits fällig war – Fahrzeuge älter als 3 Jahre)
- Kaufvertrag, Leasingbestätigung oder sonstiger Besitznachweis
- Bei juristischen Personen: Gewerbeschein, Firmenbuchauszug,
- Einverständniserklärung und Identitätsnachweis des Erziehungsberechtigten bei Anmeldung auf minderjährige Personen (unter 18 Jahre)
- Vereinsregisterauszug
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)
- Kammerbestätigung (z.B. bei Taxi, Mietwagen oder gewerbsmäßige Güterbeförderung)
- Bei Wechselkennzeichen-Anmeldung: Zulassungsbescheinigung Teil I des bereits angemeldeten Fahrzeuges
- Bei einer Wechselkennzeichen-Anmeldung, bei Fahrzeugwechsel oder Besitzwechsel können die Kennzeichen beibehalten werden, wenn es bereits EU-Kennzeichen sind

Selbst importierte Fahrzeuge

Bei selbst importierten Fahrzeugen wenden Sie sich diesbezüglich an den Generalimporteur oder an die Landesregierung. Bei importierten Fahrzeugen ist es notwendig, beim zuständigen Finanzamt die nötigen Gebühren zu entrichten und somit das Fahrzeug für die Anmeldung in Österreich frei schalten zu lassen.

KFZ Abmeldung

Die benötigten Unterlagen für eine **KFZ Abmeldung** im Überblick:

- Fahrzeug-Genehmigungsdokument (Datenauszug, EU-Übereinstimmungsbescheinigung, COC-Papier, Typenschein oder Einzelgenehmigung) in Verbindung mit dem Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I (= Papier oder Scheckkarte)
- Alle Kennzeichentafeln (auch rotes Kennzeichen für Fahrradanhänger)
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Bei einer Abmeldung ist es möglich die Kennzeichen freizuhalten. Diese können in einem Zeitraum von 6 Monaten bei der behördlich zuständigen Anmeldestelle deponiert und für eine neuerliche Zulassung verwendet werden.

Adressänderungen innerhalb des gleichen Verwaltungsbezirkes

Für Ihre **KFZ Adressänderung** benötigen Sie verschiedene Unterlagen:

- Fahrzeug-Genehmigungsdokument in Verbindung mit dem Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I
- Vollmacht (falls sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)
- Für juristische Personen ein neuer Gewerbeschein bzw. Firmenbuchauszug

Die Zulassungsstelle macht eine Abfrage des neuen Hauptwohnsitzes bzw. des geänderten Namens direkt im Zentralen Melderegister.

Hinterlegung Ihres Kennzeichens

Für die **Hinterlegung eines Kennzeichens** benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Zulassungsschein Teil I (= Papier oder Scheckkarte)
- Alle Kennzeichentafeln
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Die Hinterlegung gilt vom Datum der Antragstellung für ein Jahr. Sollte diese Frist nicht verlängert werden, so erlischt die Zulassung.

Für die **Wiederausfolgung nach einer Hinterlegung** werden benötigt:

- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Wunschkennzeichen

Ihr persönliches Wunschkennzeichen beantragen Sie bei der Bezirkshauptmannschaft/Verkehrsamt. Mit der Reservierungsbestätigung der zuständigen Behörde bestellen Sie die Produktion Ihres persönlichen Wunschkennzeichens in der Zulassungsstelle.

Für die Zuweisung eines bereits lagernden **Wunschkennzeichens** in eine bestehende Zulassung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Fahrzeug-Genehmigungsdokument in Verbindung mit dem Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I
- Alle bisherigen Kennzeichentafeln
- Gültiges Prüfgutachten gemäß § 57a (sofern eine „Pickerl-Überprüfung“ bereits fällig war)
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Kennzeichenverlust – hier finden Sie die nötigen Schritte

Auch Ihre Nummerntafeln sind vor Verlust oder Diebstahl nicht sicher - bei einem **Kennzeichenverlust oder Diebstahl** benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Fahrzeug-Genehmigungsdokument in Verbindung mit dem Zulassungsschein Teil II
- Zulassungsschein Teil I
- Verlust/Diebstahlanzeige einer österreichischen Polizeidienststelle
- Die eventuell verbliebene Kennzeichentafel
- Gültiges Prüfgutachten gemäß § 57a (sofern eine „Pickerl-Überprüfung“ bereits fällig war)
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Zulassungsschein oder Datentypenblattverlust – hier finden Sie die nötigen Schritte

Wenn Sie ihren Zulassungsschein verloren haben benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Verlustbestätigung (Formular liegt bei der Zulassungsstelle auf)
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Bei Leasingfahrzeugen zusätzlich notwendig :

- Einverständniserklärung der Leasingfirma

Kosten für eine KFZ-Zulassung

(gültig ab 16. April 2012)

Für die Zulassung eines Fahrzeuges beträgt die Gebühr (einheitlich in ganz Österreich) ohne Kennzeichen, jedoch mit Plakette	EUR 167,25
Eine Zulassung für eine PKW, LKW , oder anderen Fahrzeugen, mit Ausgabe einer neuen Kennzeichen-Garnitur (2 Kennzeichentafeln, ein- oder zweizeilig) beträgt	EUR 185,25
Eine Zulassung für ein Motorrad mit Ausgabe einer neuen Kennzeichentafel (1 Tafel) beträgt	EUR 177,05
Eine Zulassung für einen Anhänger mit Ausgabe einer neuen Kennzeichentafel (1 Tafel) beträgt	EUR 176,25
Eine Zulassung für ein Moped mit Ausgabe einer neuen Kennzeichentafel (1 Tafel) beträgt	EUR 172,75

Bei Kennzeichenverlust oder Kennzeichendiebstahl ist/sind nur die neue(n) Kennzeichentafel(n) und die neue Plakette zu bezahlen.

Die Ausstellung eines Duplikatzulassungsscheins ist kostenlos.

Die angeführten Beträge gelten pro Fahrzeug (nicht pro Kennzeichen), d. h. bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei PKW (mit neuen Kennzeichen) auf Wechselkennzeichen fallen Kosten in der Höhe von **EUR 185,25 für das erste KFZ** (mit Kennzeichen) und **zusätzlich EUR 166,25 für das zweite KFZ** (ohne Kennzeichen) an – daher **gesamt EUR 351,50**.

Bei Beantragung eines Scheckkartenzulassungsscheins wird pro Fahrzeug ein Aufpreis von EUR 19,80 verrechnet.